



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 12/Jahrgang 2008	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	19.05.2008
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Bekanntmachung

Erneute Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

„Max-Halbach-Straße/Kleiststraße – F 11“

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Max-Halbach-Straße/Kleiststraße – F 11“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

in der Zeit vom 23.05.2008 bis einschließlich 06.06.2008

erneut öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren für den Bebauungsplan „Max-Halbach-Straße/Kleiststraße – F 11“ wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB geführt. Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten wie hydrogeologisches Gutachten, Schallschutzgutachten (Straßenverkehr), Gefährdungsabschätzung und der landschaftspflegerische Begleitplan liegen ebenfalls erneut aus.

Zeit und Ort der Auslegung:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.24 (19. OG)

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455-6105 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Die Dauer der erneuten Auslegung wurde auf 2 Wochen verkürzt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Zulässigkeit eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 VGO wurde auf 1 Jahr verkürzt und ist nur gegeben, wenn im Verfahren entsprechende Einwendungen fristgerecht geltend gemacht werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Max-Halbach-Straße/Kleiststraße – F 11“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.04.2008

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

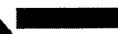


Stadt Mülheim an der Ruhr

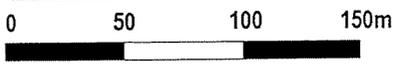
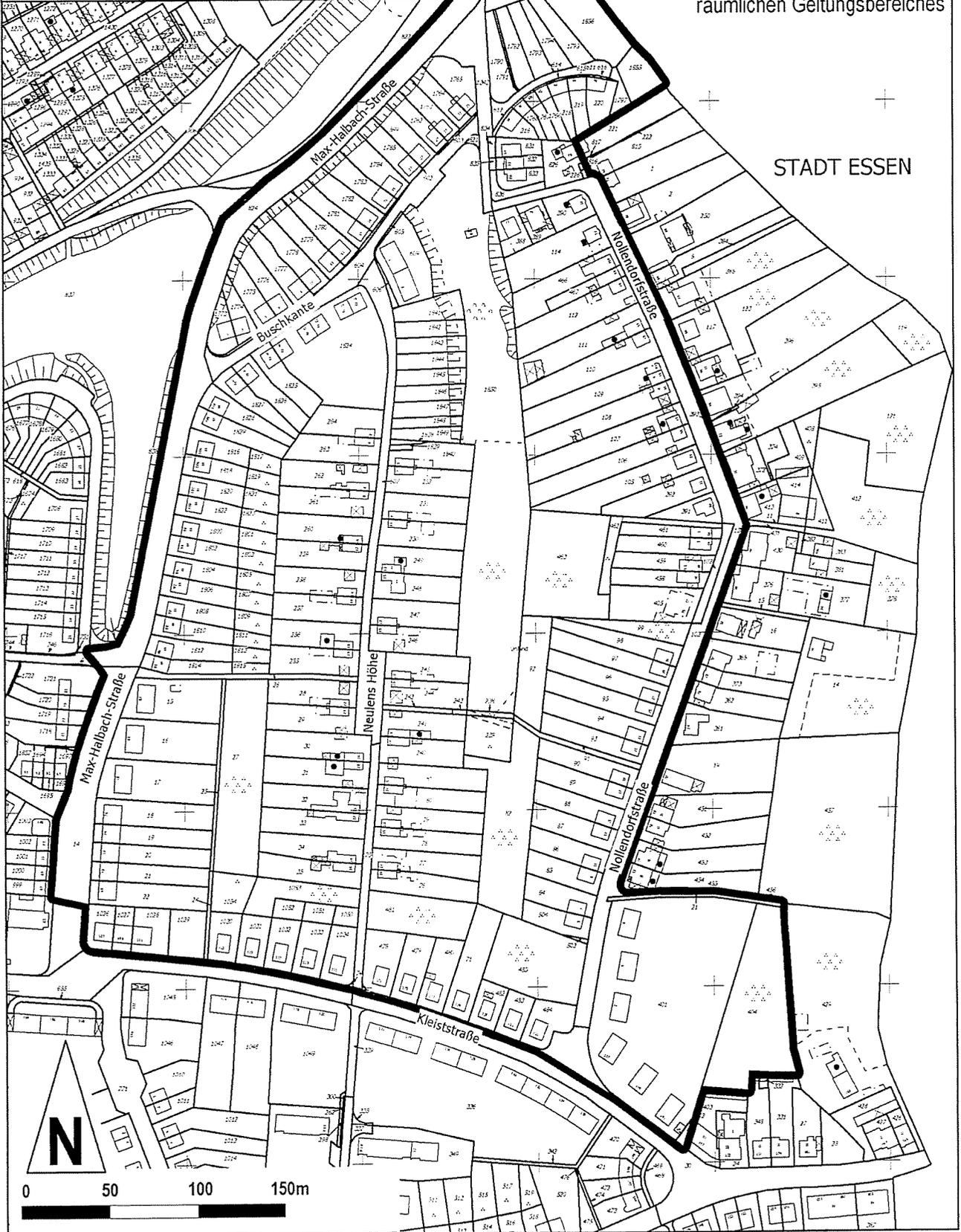
Vorgesehener Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
"Max-Halbach-Straße / Kleiststraße - F11"

Stadtplanungsamt 61-3

Zeichenerklärung:

 Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

STADT ESSEN



Stand: Dezember 2007